

zur Sitzung am: 18.12.2007

- ☐ Finanzausschuss
- ☐ Bauausschuss
- ☐ Jugend- u. Sportausschuss

- ☐ Kulturausschuss
- ☒ Verwaltungsausschuss

Zuständiges Beschlussorgan:

- ☐ Gemeindedirektor
- ☐ Verwaltungsausschuss
- ☒ Gemeinderat

Tagesordnungspunkt: _____

Bezeichnung: Wahl der / des 1. und 2. Stellvertreters / Stellvertreterin des Bürgermeisters der Gemeinde Grasleben

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Grasleben wählt die Ratsfrau / den Ratsherren zum 1. Stellvertreter / zur 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters sowie die Ratsfrau / den Ratsherren zum 2. Stellvertreter / zur 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters der Gemeinde Grasleben.

Sach- und Rechtslage:

Gem. § 61 Abs. 6 der NGO wählt der Rat aus den Beigeordneten (dies sind die Mitglieder des Verwaltungsausschusses) bis zu drei ehrenamtliche Vertreterinnen oder Vertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters. Nachdem der Rat der Gemeinde Grasleben auf seiner öffentlichen Sitzung am 22.10.2007 die Ratsfrau Rudolph in den Verwaltungsausschuss gewählt hat, steht ihr auch eine Funktion als 1. oder 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters der Gemeinde Grasleben zu. Vom Rat ist lediglich durch Wahl zu bestimmen, ob Frau Rudolph als 1. Stellvertreterin oder als 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters fungieren soll. Hierzu ist die Wahl, die bereits auf der konstituierenden Sitzung des Rates der Gemeinde Grasleben durchgeführt worden ist, zu wiederholen.

(Bäsecke)